

30./XII. 1918

141

Die Forderungen der Privatdozenten. Sonntag fand in der Wiener Universität eine zahlreich besuchte Versammlung der Privatdozenten statt, an der auch die Dekane der weltlichen Fakultäten teilnahmen. Nachdem der Vorsitzende Dozent Doktor G e h in seiner Eröffnungsansprache ausgeführt hatte, daß der Versuch, auch die Hochschullehrer vom 60. Lebensjahre an zu pensionieren, diese sehr beunruhigt habe, besprach Dozent Dr. L e n h o f f eingehend verschiedene Standesforderungen. Er sagte, daß gegen die Altersgrenze von 60 Jahren für Hochschullehrer schwerwiegende Gründe wirtschaftlicher und namentlich wissenschaftlicher Natur sprechen. Eine solche Maßnahme sei auch kein taugliches Mittel, um etwa Professoren aufgelassener Hochschulen einfach wie Beamte einer Bezirkshauptmannschaft zu verschieben und anderswo unterzubringen. Die Lage der Privatdozenten sei vielfach eine sehr traurige, da ihr regelmäßiges Einkommen für die Lehrtätigkeit nur in den Einkünften aus dem Kollegiengehalt von Kr. 2.10 bestehe, das seit dem Jahre 1850 auf derselben Höhe geblieben sei. Bei Ausschaltung der Frage des entgeltlichen oder unentgeltlichen Unterrichtes müsse die Erhöhung der Kollegiengehälter, die nach heutigem Marktwerte in Deutschland das Fünffache ausmachen, gefordert werden, da die mittelbaren Hörer ohnehin von der Zahlung befreit seien. Ferner sollten den Privatdozenten auch andere Verdienstmöglichkeiten, z. B. durch Berücksichtigung bei Einteilung von Lohnaufträgen und durch Auswerfen von Studienstipendien eröffnet werden. Nebst dem trat auch für die Verleihung des Professorentitels ein, der in der Lehrtätigkeit eine Funktion bedeute und vom Standpunkt der Autorität notwendig sei. Er forderte weiter eine entsprechende Vertretung der Dozenten im Professorenkollegium. Nach einer längeren Aussprache wurde schließlich ein Exekutivkomitee gewählt, dem von jeder weltlichen Fakultät — die theologische hat keine Dozenten — zwei Dozenten angehören.